12/BV/105/2022
Beschlussvorlage
öffentlich

Ehrenordnung der Gemeinde Gültz

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Verwaltung und Finanzen	22.11.2022
Verfasser:	*Einreicher:*
Heike Schulz	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Gültz (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Sachverhalt
Die Ehrenordnung der Gemeinde Gültz ist seit dem 10.04.2018 in Kraft.

Nachfolgende Änderungen, Ergänzungen sind vorgesehen bzw. nach rechtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des LK MSE geändert.

Intuition hier:
Mit der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister/innen nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung – KomBesLVO M-V sind auch die mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt.

Der dienstliche Charakter einer Präsentübergabe im Rahmen einer Geburtstagsgratulation ist nicht vorhanden.

Nachfolgende rechtliche Bedenken werden mit der vorliegenden Ehrenordnung ausgeräumt
(geändert):

1.1.; 1.2. und neu 1.3.
rechtliche Anpassung; das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht

alt 1.3
vollständige Streichung

alt 1.4
Vollständige Streichung unter Beachtung der Hinweise aus dem Rechnungsprüfungsamtes.
Das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht.

alt 2.
vollständige Streichung und Neuausweisung in 1.4

Ausgewiesene Werte unter Punkte 1.1 und 1.2 entsprechen der Ehrenordnung 2018. Werte unter 1.3 und 1.4 sind nach Beratung in der Gemeindevertretersitzung auszuweisen.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung beschließt die Ehrenordnung über Ehrungen und Jubiläen
– EHRENORDNUNG der Gemeinde Gültz – in der vervollständigten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
☐ nein ☐ ja		☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
Soll gesamt:		**Soll gesamt:**	
Maßnahmesumme:		**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	

Erläuterungen:

Die Aufwendungen werden im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Gültz ausgewiesen.

Anlage/n

1	2022 11 22 Ehrenordnung der Gemeinde Gültz Entwurf öffentlich
2	Ehrenordnung der Gemeinde Gültz vom 21.04.2018 öffentlich